ADAC Hansa Kartslalom Reglement
für Hybrid-Pokalläufe 2026

(Stand: 07.02.2026)

Veranstaltungen ohne Pokalstatus werden individuell behandelt

Reglement ADAC Hansa e.V.

Das Reglement des ADAC Hansa e.V. basiert auf dem Reglement des ADAC e.V.

Präambel

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Kartslalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Kartslalom Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Kartslalom Veranstaltungen **2026** können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	Jahrgänge **2019 / 2018 / 2017**	(7 - 9 Jahre)
Klasse 2	Jahrgänge **2016 / 2015**	(10 - 11 Jahre)
Klasse 3	Jahrgänge **2014 / 2013**	(12 - 13 Jahre)
Klasse 4	Jahrgänge **2012 / 2011**	(14 - 15 Jahre)
Klasse 5	Jahrgänge **2010 / 2009 / 2008**	(16 - 18 Jahre)
Klasse 6	Jahrgänge **2007 und älter**	(ab 19 Jahre)
Klasse 7	Jahrgänge **2019 und älter**	(ab 7 Jahre)
	" Schnupper- " und Trainingsläufe	

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind. Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich.
Sollten die Klassen 6 und 7 ausgeschrieben werden, ist vom Veranstalter für alle ausweislosen Teilnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 6 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.
Die Klasse 7 wird ohne Alterseinteilung gefahren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Klassen 1 bis 6 dürfen in dieser Klasse erst nach ihren Wertungsläufen starten.

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.
Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind mit dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dieses entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer dieses Reglement sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ausschreibung an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet zwei Trainingsläufe sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt € 10,- und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluss

Der Nennschluss wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss jeweils einen Trainingslauf auf dem Benzin- und dem E-Kart absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Wertungsrunden. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Zufallsprinzip oder durch Setzen der Teilnehmer bestimmt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 6 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern.

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und eine weitere Person dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Benzin-Kart (Nr. 1), und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem E-Kart (Nr. 2).

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer- gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem E-Kart (Nr.2) und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Benzin-Kart (Nr.1) ihren 2. Trainings- und Wertungslauf absolvieren.

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor (nur Benzin-Kart) von der Vorstartlinie aus, die sich ca. 5 m (4,50 m bis 5,50 m) vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.

Der **verantwortliche** Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Er darf selbst kein aktiver Teilnehmer an der Veranstaltung sein.

5.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen (in die Luft heben der Hand) anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht (gilt nur für Pokalläufe)

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen. Es setzt sich zusammen aus: eine Person vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

7. Parcoursaufbau

7.1. Parcours

Die Kartslalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag (spätestens 30min vor dem Start des ersten Teilnehmers) ausgehängt wird, aufgebaut. Als Streckenführung gilt die gesamte Strecke vom Start bis zum Ziel. Zwischen den einzelnen Parcoursaufgaben muss die Streckenführung zweifelsfrei sein.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen ausgelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Slalom-Kart muss durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schritttempo gefahren werden können.

Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit dieser Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Die lichte Torbreite richtet sich auch bei Verwendung von Regenreifen nach der Spurbreite der Slickreifen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

7.3. Parcoursaufgaben

Beispiele für Parcoursaufgaben sind im Anhang aufgeführt

Es muss eine Zielgasse (Halteraum) und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden.

8. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten diese Teilnehmer den gleichen Platz.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts:	2 Strafsekunden

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet. Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der ”Schweizer-Slalom” von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden alle Pylonen gewertet, die durch direkte und indirekte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Das Nachholen oder Korrigieren einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus Punkten, Platzierungen oder Zeiten. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale / Ehrenpreise ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde. Sie umfasst keinesfalls Ansprüche auf die Verzicht geleistet wurde. Die Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander sind nicht versichert, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt und kann jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. ,ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Hansa e.V. genehmigen zu lassen.

Bei allen vom ADAC Hansa e.V. genehmigten Kartslalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kartslalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenausschreibung für Kartslalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kartslalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten. Die Nutzung von Helmkameras ist gestattet.

Etwaige Ausführungsbestimmungen zur jeweiligen Veranstaltung gelten zusätzlich, können aber die Bestimmungen dieses Reglements nicht außer Kraft setzen.

Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.
Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein. Auf beiden Karts müssen Reifen desselben Herstellers aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden
Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.
Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

15. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten sind spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung auf der Homepage des Veranstalters zu veröffentlichen.
Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, Wohnort und Ortsclub sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann spätestens am dritten Tag nach der Veranstaltung zuzusenden.

16. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

Bestimmungen für Pokalläufe

- Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
- Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden
- Siegerehrung: Klasse 1-5 spätestens nach Ende des Laufes der nächsten Klasse
- Alle Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden.
- Zusammen mit der Ausschreibung muss eine Parcoursskizze zur Genehmigung eingereicht werden.
- Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.
- Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.
- Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts und auf Slalom-Reifen gefahren werden. Die Reihenfolge der Klassen ist freigestellt, es darf aber nicht mit der Klasse 1 begonnen werden. Die erste Klasse startet nicht vor 09:30 Uhr. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC Hansa Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz. Beim ersten Lauf wird die Startreihenfolge ausgelost.
- Teilnehmer, die nicht dem ADAC Hansa angehören und Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost.
- Der Veranstalter setzt eine ausreichend Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die
- Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit Tafeln anzeigen und protokollieren.
- Die Pokal-Veranstaltungen dürfen nicht mitten in den Schulferien stattfinden.
- Bei Parallel-Veranstaltungen wird ein Lauf „neutral“ aufgebaut.
- Bei „neutralen Pokalläufen“ muss der Parcours am Tag der Veranstaltung auf einem leeren Platz durch das eingesetzte Schiedsgericht aufgebaut werden. Start und Ziel sowie der Kreis darf bereits stehen.
- Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Personen, und zwar eine vom vorherigen, eine vom durchführenden und eine vom folgenden Veranstalter zusammen. Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.
- Bei der eingesetzten Zeitmessanlage müssen alle, nach dem Startimpuls durch die Lichtschranken ausgelösten Zeiten, ausgedruckt oder über eine Schnittstelle zum Computer übertragen werden. Die eingesetzten Lichtschranke(n) dürfen die Zeitmessung nicht stoppen.

Technische Bestimmungen

Eigenschaften und Ausrüstung der Karts

- 4-Takt- Motoren mit maximal 6,5 PS
- Elektro-Motoren mit max. 3,3 kW (Fabrikate von Mach 1 oder SMS/Beule)
- Reifen: auf beiden Karts müssen „blaue“ Reifen gleicher Marke und Profil verwendet werden, „gelbe“ Reifen dürfen aufgebraucht werden.
- Die Spurbreite vorn bei Slickreifen beträgt 1110 mm +- 20 mm, bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1010 und 1110 mm.
- Die Spurbreite hinten bei Slickreifen beträgt 1250 mm (soweit möglich). Bei Verwendung von Regenreifen/Intermediates zwischen 1150 mm und 1250 mm.
- Übersetzungsverhältnis Getriebe - Hinterachse 1 : 2,5
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals.
- Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Ausstattung nur mit Einpunktanlenkung
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen müssen ebenfalls vorhanden sein.
- Für kleinere Teilnehmer müssen Sitzeinlagen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung liegt im Ermessen des Kartslalom-Leiters.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung
- Ausrüstung mit Katalysator (bei Verbrennungsmotoren)
- Ausrüstung mit Seitenkästen und Frontspoiler

Beispiele für Parcoursaufgaben

Die nachfolgenden Skizzen sind nicht maßstabsgetreu. Die Ausrichtung der Pylonen in den Skizzen ist nur beispielhaft dargestellt, d.h. die Pylonenfüße können beim Aufbau entsprechend der Aufgabenstellung gestellt werden (schräg oder gerade). Die Anzahl der Pylonen in den Aufgaben ist freigestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Aufgabenbeschreibung vorgegeben ist.

7.3.1. Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylonen pro Seite. Jede Seite muss gesamtheitlich markiert werden.

Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 5 bis max. 10 Pylonen pro Seite. Der Abstand zwischen den Pylonen beträgt 50 cm (Hinweis: Jede Pylone wird als Fehler gewertet). Werden die Pylonen im Innenradius „Bodenplatte an Bodenplatte“ aufgestellt, müssen diese gesamtheitlich markiert werden (Hinweis: beim Verschieben wird nur ein Fehler angerechnet).

7.3.2. Schweizer Slalom

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.

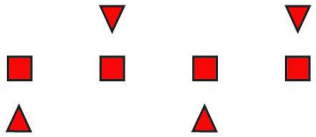

7.3.3. Kreisel

Beschreibung:
Innendurchmesser = 10 m
Pylonenabstand = 1,0 m
Einfahrt A = 3 m
Ausfahrt B = Spurbreite + 40 cm
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

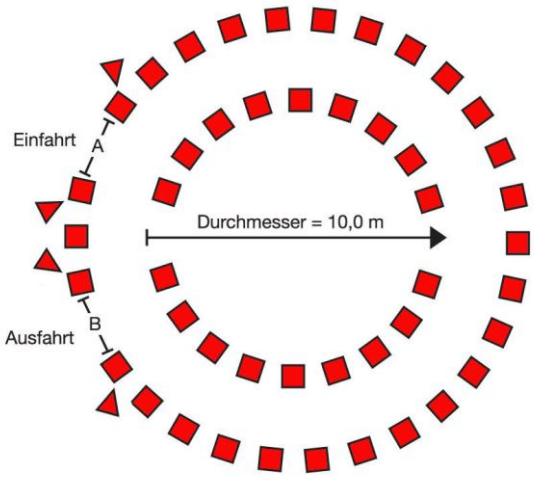

Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.

7.3.4. Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

7.3.5 Wechseltor

Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nacheinander gefahren werden. Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5 m und maximal 4 m.

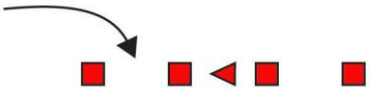

7.3.6. Wende 90-180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert.

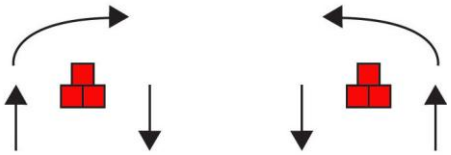

7.3.7. Ypsilon

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

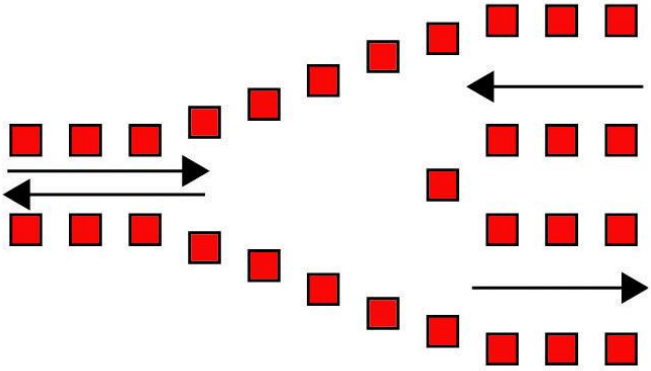

Die Aufgabe wird von unten nach oben und umgekehrt befahren. Dabei ist jedes Hindernisteil mindestens einmal zu durchfahren. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.

7.3.8. S-Spurgasse

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

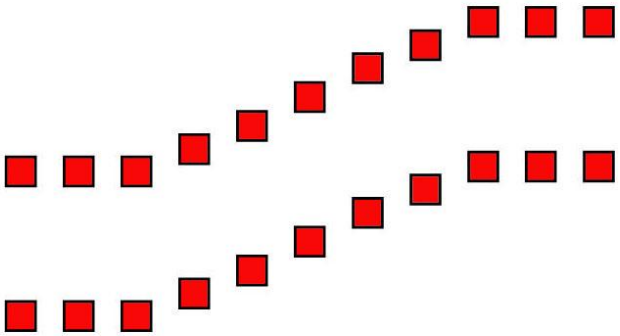

7.3.9. Z-Gasse

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm
Abstand zwischen den Gassen > 2m
(Abstand >4m = neue Aufgabe)

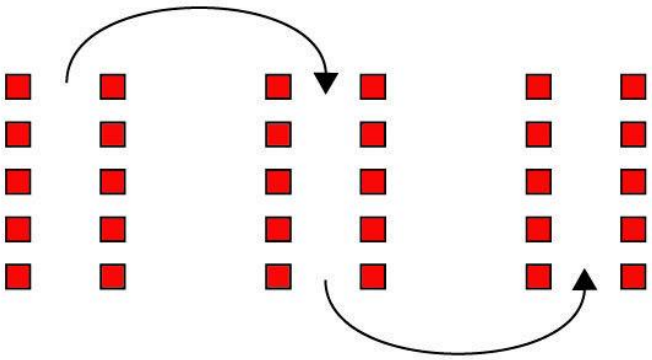

Die Gassen können parallel oder auch versetzt aufgebaut werden.
Auch mit nur zwei Gassen möglich.

7.3.10. Kasten

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

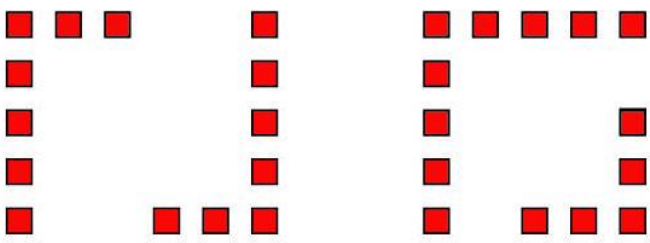

Variante mit 90 ° Ausfahrt

7.3.11. Schneckenhaus

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Kastenbreite = ca. 3 m
Pylonenabstand = 50 cm

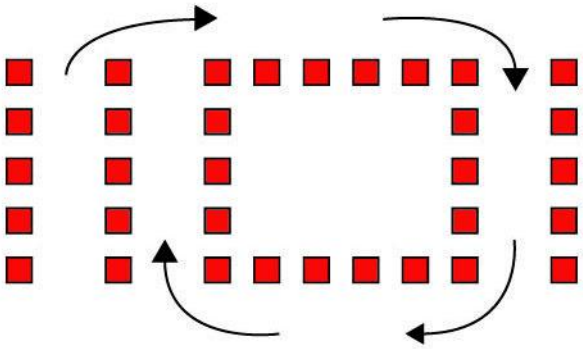

Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten kann beliebig gewählt werden. Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.

7.3.12. Kreuz

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

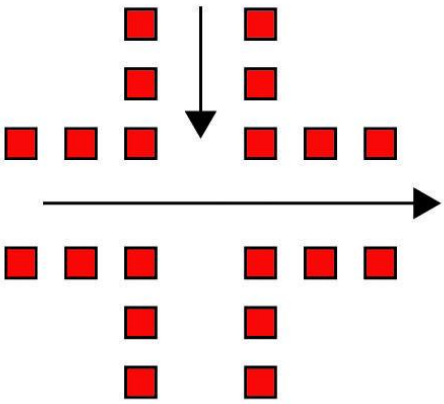

7.3.13. Brezel , Knoten, Schwammerl

Beschreibung:
Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.
Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.

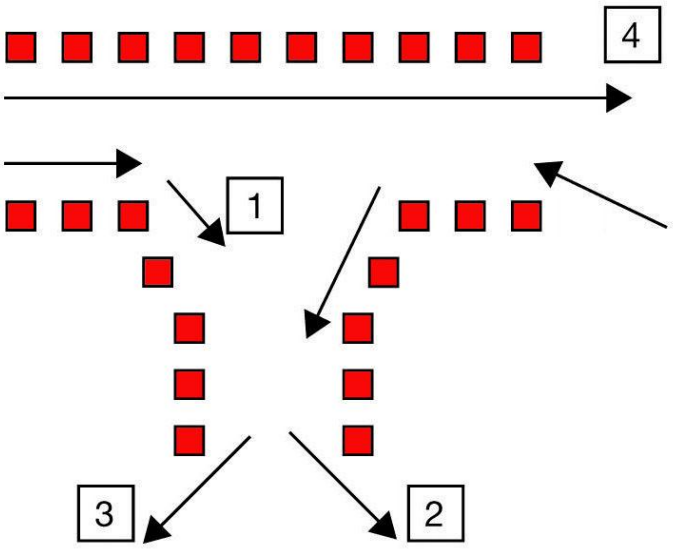

7.3.14. „Deutsches Eck“

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

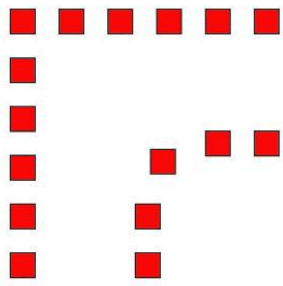

Deutsches Eck

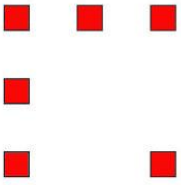

Normales Eck

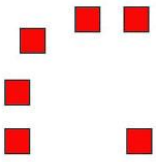

7.3.15. Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen.

7.3.16. Zielgasse

Beschreibung:
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Die Haltelinie ist nicht Bestandteil dieser Aufgabe.

Breite = 2,5 m
Länge = min. 8 m, max. 10 m
Pylonenabstand = 50 cm

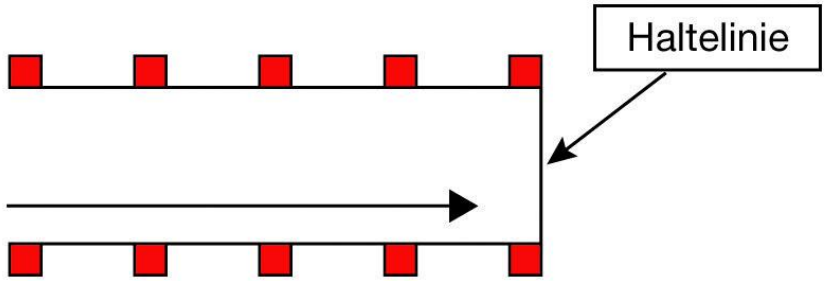

Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen.
Die Pylonen der Zielgasse werden einzeln gewertet.
Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet.

7.3.17. Schikane

Beschreibung:
Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm
Pylonenabstand = 50 cm

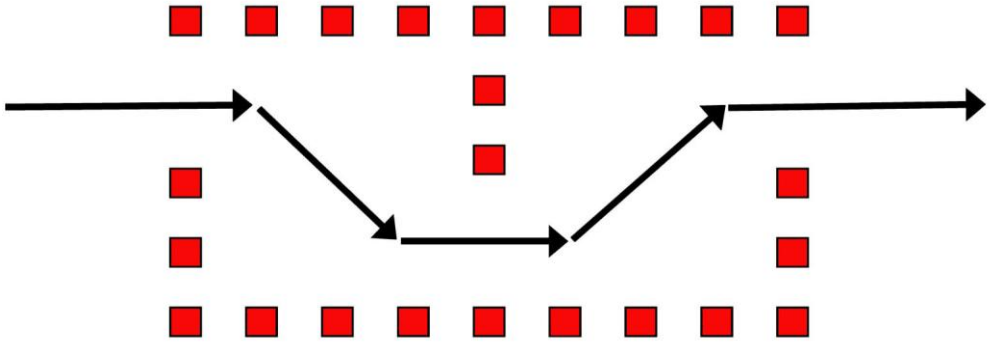

Zusatzbestimmungen Deutsche Meisterschaft

1. Ort und Datum

Die Deutsche Kart-Slalom-Meisterschaft findet am 17**. / 18. Oktober 2026 auf dem FSZ in Steißlingen, ADAC Südbaden e.V.** statt.

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaft muss sechs Wochen vor der Veranstaltung zum Versand gelangen. Der Parcoursaufbau wird einen Tag vor der Deutschen Meisterschaft durch das Schiedsgericht festgelegt.

2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus den nachfolgenden Personen:

- einem Beauftragten des letztjährigen Veranstalters
- einem Beauftragten des diesjährigen Veranstalters
- einem Beauftragten des nächstjährigen Veranstalters

3. Nenngeld

Für die Deutsche Meisterschaft wird von jedem Teilnehmer ein Nenngeld in Höhe von € 50,- erhoben und ist der Nennung beizufügen.

4. Qualifikation/Startplätze

4.1 Startplätze

Die Teilnehmeranzahl an der Deutschen Kart-Slalom-Meisterschaft soll 265 Personen nicht übersteigen.

4.2 Qualifikation über den Landesmotorsportfachverband (LMFV)

Teilnahmeberechtigt bei der Deutschen Meisterschaft sind die Fahrerinnen und Fahrer, die sich über ihren zuständigen Landesmotorsportfachverband für die „Deutsche Kartslalom-Meisterschaft" qualifizieren. Die Qualifikationsbedingungen werden von den Landesverbänden eigenverantwortlich festgelegt.

Die Klassenstärke und die Anzahl der zugelassenen Starter je Klasse je Landesmotorsportfachverband für die Deutschen Meisterschaft werden in Abhängigkeit der Anzahl der aktiven Kartslalom Fahrer je Klasse im jeweiligen Landesmotorsportfachverband so festgelegt, dass insgesamt ca. 150 Startplätze vergeben werden. Für die jährliche Erhebung werden ab der Saison 2025 die Ergebnislisten der LMFV Meisterschaften zum 31.10. herangezogen und für eine jährlich aktuelle 5-jahres Wertung berücksichtigt. Jeder Landesmotorsportfachverband erhält mindestens einen Startplatz je Klasse.

Zur Mannschaftswertung zählen nur die Ergebnisse der Landesmeister. Ist der Landesmeister nicht anwesend, wird der nächst Bestplatzierte gewertet. Für fehlende Starter wird die Höchstpunktzahl vergeben. Zur Deutschen Meisterschaft werden die Teilnehmer in der Regel vom LMFV des Bundeslandes gemeldet, in dem sie auch mit ihrem ersten Wohnsitz gemeldet sind. Auf Wunsch des/der Teilnehmer/in kann er/sie in Ausnahmefällen auch von einem benachbarten LMFV gemeldet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Der/die Teilnehmer/in muss Mitglied eines Ortsclubs in dem benachbarten LMFV sein und an der oder den Meisterschaften im Bereich dieses LMFV teilgenommen haben. Der benachbarte LMFV muss eine schriftliche Startgenehmigung von dem LMFV, in dem sich der erste Wohnsitz befindet, einholen und diese der Nennung zur Deutschen Kartslalom-Meisterschaft beifügen. Eine Doppelanmeldung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

4.3 Qualifikation mit einer Wildcard

Für Starter, die sich nicht über den Landesmotorsportfachverband qualifizieren, können Wildcards vergeben werden. Die Wildcards werden von den ADAC Regionalclubs, dem DMV und dem ACV eigenverantwortlich vergeben (siehe Startplatzvergabe).

5. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird durch Zufallsprinzip bestimmt.

6. Mannschaftswertung

6.1 LMFV-Mannschaftswertung

Die fünf Klassensieger der Landesmeisterschaften bilden eine Mannschaft. Aus der Addition der Platzierungen dieser Fahrer errechnet sich die LMFV-Mannschaftswertung. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzierung wobei Platz 1 mit einem Punkt, Platz 2 mit zwei Punkten usw. gewertet werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit dieser fünf Fahrer.

6.2 ADAC-Mannschaftswertung

Jeder ADAC Regionalclub kann bis Nennschluss maximal zwei Fahrer für die Mannschaftswertung bestimmen. Aus jeder Klasse (K1 bis K5) zählt nur das beste Einzelergebnis des Fahrers des jeweiligen ADAC Regionalclubs für die Mannschaftswertung. Aus der Addition der Platzierungen dieser Fahrer errechnet sich die ADAC-Mannschaftswertung. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzierung wobei Platz 1 mit einem Punkt, Platz 2 mit zwei Punkten usw. gewertet werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit dieser fünf Fahrer.

7. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Medaillen oder Pokale ausgegeben und Platz 4 bis 10 erhalten einen Ehrenpreis (Medaille oder Pokal). Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei Entscheidungen der dmsj, der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters bzw. sportlichen Ausrichters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

8. Reifen

Der Veranstalter wählt aus der nachfolgenden Zulassungsliste die Reifenmarke für die Deutsche Meisterschaft aus und teilt bis zum 1.Januar des betreffenden Jahres der ADAC Zentrale seine Entscheidung mit.

1) Dunlop	Slick:	vorn:	10 x 4.50 - 5	KE1
		hinten:	11 x 7.10 - 5	KE1
	Regen:	vorn:	10 x 4.50 - 5	KT12 SLW2
		hinten:	11 x 6.50 - 5	KT12 SLW2
2) BEBA	Slick	vorn:	10 x 4.50 - 5	Slalom eVersion
		hinten:	11 x 7.10 - 5	Slalom eVersion
	Regen:	vorn:	10 x 4.00 - 5	Wet Runner
		hinten:	11 x 6.00 - 5	Wet Runner
	Intermediate:	vorn:	10 x 4.00 - 5	Intermediate Runner
		hinten:	11 x 6.00 - 5	Intermediate Runner

Der Reifenhersteller verpflichtet sich, die bei der Deutschen Meisterschaft verwendeten Karts kostenfrei mit den entsprechenden Reifen auszustatten (Slick, Regen und Intermediate) sowie jeweils einen Satz Slickreifen für die Klassensieger zur Verfügung zu stellen.

9. Motor / Antrieb

Bei der Deutschen Meisterschaft ist ein E-Motor vorgeschrieben. Es sind ausschließlich die E-Karts und E-Umrüstsätze von Mach1 und SMS/Beule zulässig.

9.1 Grunddaten Elektro-Motor

- Das Motormapping und die Übersetzung sind vom Hersteller des Antriebsstrangs vorgegeben und dürfen nicht verändert werden (siehe Datenblätter von Mach1 und SMS/Beule)
- Eine Änderung des Motormappings (verschiedene Fahrstufen) darf nicht durch Außenstehende während einer Veranstaltung möglich sein
- Max. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h +/- 5 km/h.
- Gas und Bremse können maximal 3 Sekunden gleichzeitig betätigt werden, danach wir die Leistung reduziert.

9.2 Akku-Handling

- Das Kart muss unabhängig vom Ladestand des/der Akkus die gleiche Leistung zur Verfügung stellen.. Es ist daher zwingend auf das Signal zu achten (siehe Datenblätter)
- Bei Abschalten des/der Akkus während eines Laufs muss der Akku bzw. die Akkus getauscht werden und der Lauf muss sofort wiederholt werden

10. Sitzverstellung

Für die Deutsche Meisterschaft ist eine Sitzverstellung vorgeschrieben.

11. Einsprüche

Einsprüche bei der Deutschen Meisterschaft sind nur beim Slalomleiter einzureichen. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen (Einspruchsberechtigt sind nur die jeweiligen Beauftragten).

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers. Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Aufgaben

Bei der Deutschen Meisterschaft dürfen nur Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog „Beispiele für Parcoursaufgaben“ aufgebaut werden. Die Aufgaben „Halte- und Sicherheitslinie“ und „Zielgasse“ sind für die Deutsche Meisterschaft Pflichtaufgaben.